

Erzbischöfliches Generalvikariat | Postfach 1480 | 33044 Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

generalvikariat  
@erzbistum-paderborn.de  
Tel.: 05251 125-0

05.12.2025

Geschäftszeichen: 2.001/3424.11/99/2-2025

### Dekret

Gemäß den Dekreten des Erzbischofs von Paderborn vom 5. Dezember 2025 werden die katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei St. Joseph Asseln,
- Pfarrei St. Clemens Brackel,
- Pfarrei Vom Göttlichen Wort Wickede,
- Pfarrvikarie St. Nikolaus v. Flüe Neuasseln

mit Ablauf des 31. Dezember 2025 gemäß can. 120 und 515 CIC aufgehoben; als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird gemäß cc. 121 und 515 CIC zum 1. Januar 2026 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Schutzengel Dortmund errichtet.

Hiermit wird gemäß § 25 Absatz 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Paderborn (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (KA 2024, Nr. 130) in der Fassung vom 14. März 2025 (KA 2025, Nr. 45) übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwaltung bestellt.

Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem vom Diözesanbischof mit der Leitung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Schutzengel Dortmund betrauten Geistlichen als Vorsitzendem;
2. folgenden 11, von den Kirchenvorständen der bisherigen vier Kirchengemeinden benannten Personen:
  - Anna Dickgreber, 44309 Dortmund,
  - Rainer Hellmann, 44309 Dortmund,

- Karin Helmers, 44309 Dortmund,
- Christian Istel, 44319 Dortmund,
- Arndt Kuhlmann, 44309 Dortmund,
- Martin Ludwig, 44319 Dortmund,
- Helge Rogalla, 44309 Dortmund,
- Bruno Scheffler, 44319 Dortmund,
- Christof Schwill, 44309 Dortmund,
- Barbara Sträßler, 44319 Dortmund,
- Georg Wintermann, 44309 Dortmund.

Im Übrigen gelten § 5 Abs. 2 KVVG sowie Art. 4 § 4 Einführungsgesetz zum Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz für die Erzdiözese Paderborn – KVVG – (EG KVVG) vom 10. Oktober 2024 (KA 2024, Nr. 131) entsprechend.

Dem Vermögensverwaltungsrat obliegt die Vertretung und Verwaltung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Schutzengel Dortmund und ihres Vermögens sowie des Vermögens in der Kirchengemeinde. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchenvorstand geltenden Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Wahl von mindestens einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie für die etwaige Betrauung der oder des ersten stellvertretenden Vorsitzenden mit dem geschäftsführenden Vorsitz. Die dem mit der Leitung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Schutzengel Dortmund beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Schutzengel Dortmund.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt zum 1. Januar 2026. Das Gremium hört auf zu bestehen spätestens mit Zusammentritt eines im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn (7./8. November 2026) zu wählenden, neuen Kirchenvorstandes.

Scheiden Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates aus ihrem Amt aus, findet keine Nachbesetzung statt.



Generalvikar